

KLIMAKRISE ALS GEFÄHRDUNG DES KINDESWOHLIS

Professionsethische Begründungen für Klimaschutz
in der stationären Jugendhilfe

SELBSTVERSTÄNDNIS SOZIALER ARBEIT

In der internationalen Definition versteht sich Soziale Arbeit¹ als Profession, die sich für die Einhaltung der Menschenrechte und die Förderung sozialer Gerechtigkeit engagiert. Heute sind die Menschenrechte zunehmend durch das Fortschreiten der Klimakrise gefährdet, so beispielsweise die Rechte auf Leben, auf Gesundheit, auf Selbstbestimmung inklusive der Rechte auf Wohnung und Nahrung. Diese Bedrohung

der Menschenrechte wurde von der UN-Generalversammlung anerkannt, sie hat 2022 das Menschenrecht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt in einer Resolution verabschiedet.² Nimmt Soziale Arbeit ihr Selbstverständnis ernst, kommt sie nicht darum herum, sich mit den ökologischen Krisen unserer Zeit und deren Auswirkungen zu beschäftigen.³

SOZIALE GERECHTIGKEIT

Im Einsatz für soziale Gerechtigkeit muss Soziale Arbeit als internationale Profession auch das Thema globale Gerechtigkeit adressieren. Vor allem Menschen im globalen Süden und auch indigene Menschen leiden schon jetzt z.B. in den Ländern Südamerikas und in einem deutlich größeren Ausmaß als wir in Deutschland unter den Folgen der Klimakrise. Gleichzeitig sind sie nur für einen äußerst geringen Teil der Treibhausgasemissionen, die uns in diese Krisen gebracht

haben, verantwortlich. Durch unsere verschwenderische, nicht nachhaltige Wirtschafts- und Lebensweise tragen wir in den Industrieländern im sogenannten globalen Norden die Hauptverantwortung für die Klimakrise und die Zerstörung der Natur. Dieses Ungleichgewicht zwischen Verantwortung und Betroffenheiten durch negative Folgen wird auch unter dem Begriff ‚Klimagerechtigkeit‘ diskutiert.⁴

1 DBSH (2014): Kommentar zur „Global Definition of Social Work“.

https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014_DBSH_Dt_%C3%9Cbersetzung_Def_Soz_Arbeit_01.pdf (Abruf 24.01.2023)

2 United Nations General Assembly (2022): 76/300 The human right to a clean, healthy and sustainable environment.

<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N22/442/77/PDF/N2244277.pdf?OpenElement> (Abruf 24.01.2023)

3 Dörfler, L. (2022): Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext der Klimakrise. In: Pfaff/Schramkowski/ Lutz (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit, Beltz Juventa Verlag, S. 81–90. & Dörfler, L./Stamm, I. (2022): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Liedholz/Verch (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. Opladen, Berlin, Toronto: Barbara Budrich, S. 81–92.

4 Liedholz, Y. (2022): Konzepte von Klimagerechtigkeit im Kontext Sozialer Arbeit. In: Pfaff/Schramkowski/Lutz (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Beltz Juventa Verlag, S. 69–80.





Dabei sind nicht nur global betrachtet die Klimawandelfolgen ungerecht verteilt, sondern auch bei uns in Deutschland: Wohlhabende Menschen, die meist viel konsumieren, haben im Durchschnitt einen deutlich größeren CO₂-Fußabdruck als Menschen mit geringem Einkommen. Diese wohnen beispielsweise oft in Wohnungen mit schlechten energetischen Standards und müssen in Relation zu ihrem Einkommen viel Geld für Heizkosten zahlen. Im Sommer sind sie zudem schlechter vor Hitze geschützt. Kinder und Jugendliche, die in der stationären Kinder- und Jugendhilfe leben, kommen häufig aus prekären Wohn- und Lebenssituationen und sind im Sozialraum stärkeren Umweltbelastungen ausgesetzt als andere Kinder, weil sie zum Beispiel an sehr verkehrsreichen Straßen leben.

Der Blick auf junge Menschen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten kommen, und also aus Regionen, die schon jetzt sehr stark von den Folgen ökologischer Zerstörungen und Klimaveränderungen betroffen sind, bekräftigt den Handlungsbedarf. Nach dem UNICEF Klima-Risiko-Index für Kinder, der erstmalig 2022 veröffentlicht wurde, sind mehr als 99 Prozent aller Kinder weltweit von mindestens einer Auswirkung der Klimakrise – wie Hitzewellen, Überschwemmung, Dürren oder Luftverschmutzung – betroffen. Eine Milliarde Kinder in

33 Ländern sind bereits extrem stark gefährdet, d. h. dass sie mehreren klima- und umweltbedingten Gefahren ausgesetzt sind. Hinzu kommt, dass sie wegen eines unzureichenden Zugangs zu Wasser und sanitären Anlagen sowie schlechter Grundversorgung in den Bereichen Gesundheit und Bildung besonders vulnerabel sind.⁵

Auch mit Blick auf andere Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit ist festzustellen, dass Menschen mit Beeinträchtigung gegenüber den Auswirkungen der ökologischen Krisen besonders gefährdet sind. Dies wurde während der Flutkatastrophe im Sommer 2021 deutlich, als zwölf Bewohner:innen einer stationären Einrichtung für Menschen mit Beeinträchtigungen starben. Sie konnten sich angesichts der hereinbrechenden Sturmflut weder selbst helfen noch von der regulär besetzten Nachtwache gerettet werden. Menschen mit Beeinträchtigungen, pflegebedürftige Personen oder Kinder sind oft nicht in der Lage, sich umfänglich über extreme Wetterereignisse zu informieren, die Gefahren eigenständig abzuschätzen und sich im Notfall schnell in Sicherheit zu bringen. Hieraus ergeben sich für die Soziale Arbeit dringende Fragen nach dem Schutz ihrer Adressat:innen und somit nach der Relevanz von Katastrophenschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen für soziale Einrichtungen.⁶

GENERATIONENGERECHTIGKEIT

Mit Blick auf die Kinder und Jugendlichen, mit denen wir arbeiten, ist auch das Thema Generationengerechtigkeit von großer Bedeutung. Die "imperiale Lebensweise" in den Industrieländern, die viel mehr Ressourcen der Natur verbraucht als uns nachhaltig zur Verfügung stehen, nimmt Lasten für heutige junge und zukünftige Generationen billigend in Kauf. Nicht nur sind sie mit den klimatischen Folgen wie Hitzewellen oder Extremwetterereignissen konfrontiert, sondern auch mit klimainduziert sich global verbreitenden Pandemien und globalen Konflikten. Auch die Kosten für Klimaanpassung und Wiederaufbau nach Naturkatastrophen, die in Folge eines Nicht-Handelns in der Gegenwart steigen werden, müssen von der jungen und nachfolgenden

Generationen getragen werden. Diese Tatsache wurde auch durch das Bundesverfassungsgericht im März 2021 gewürdigt.⁷ Die Regelungen des Klimaschutzgesetzes der Regierung über die Klimaschutzziele bis zum Jahr 2030 sind, so die Aussage des Gerichtes, demnach insofern unzureichend, als dass sie keine hinreichenden weitere Minderungsziele und -maßnahmen der Treibhausgasemission nach 2030 enthalten. Das Gericht sieht dadurch die Grundrechte, insbesondere die Freiheitsrechte der jungen Beschwerdeführenden verletzt. Die Emissionsminderungslasten werden in die Zukunft verschoben und somit zur Aufgabe der Kinder und Jugendlichen gemacht, die keine Verantwortung für die aktuelle Situation tragen.⁸

5 UNICEF (2022): Eine Milliarde Kinder durch die Auswirkungen des Klimawandels extrem stark gefährdet.

Online unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/presse/-/report-klimawandel-auswirkungen-auf-kinder/277206> (Abruf 29.01.2023)

6 Liedholz, Y. (2021): Nach der Tragödie von Sinzig. Überlegungen zum Katastrophenschutz in der Sozialen Arbeit. In: Soziale Sicherheit. 70. Jg., 10/2021, S. 358–361.

7 Rixen, S., Welskop-Deffaa, E. (2023), Klimasozialpolitik. Der Klimabeschluss des Bundesverfassungsgerichts und seine Folgen. Lambertus-Verlag

8 Bundesverfassungsgericht (2021): Verfassungsbeschwerde gegen das Klimaschutzgesetz teilweise erfolgreich.

<https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/bvg21-031.html> (Abruf 24.01.2023)





KINDERRECHTE

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist ein zentraler rechtlicher Bezugspunkt der Kinder- und Jugendhilfe. Aufgabe der Fachkräfte ist es, Kinder und Jugendliche über ihre Rechte aufzuklären, diese zu wahren und Rechtsverletzungen anzuzeigen. Der Kinderrechtsausschuss befasst sich schon lange mit ökologischen Kinderrechten und stellt Bezüge zwischen den Kinderrechten und der natürlichen Umwelt her. Der Ausschuss sieht beispielsweise das Recht auf Überleben und Entwicklung (Artikel 6), das Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit (Artikel 24), das Recht auf angemessene Lebensbedingungen (Artikel 19), das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung (Artikel 31) sowie das Recht auf Partizipation und Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 19) durch die Klimakrise und das Artensterben bedroht. Aktuell arbeitet der Ausschuss am General Comment 26 zum Thema Kinderrechte, Umwelt und Klima. Dieser General Comment, ebenso wie die Kinderrechtskonvention, kann auch von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe für die fachliche Begründung herangezogen werden, um die für den Schutz der Kinderrechte notwendigen Klimaschutzmaßnahmen durchzusetzen.

Die fortschreitende wissenschaftliche gewaltsame Ausbeutung und Zerstörung der globalen Ökosysteme von (bestimmten) Menschen(gruppen) ist momentan so gravierend, dass sie (in absehbaren Zeiträumen) nur noch eingeschränkt oder (infolge von Kippunkten) auch gar nicht mehr die für das menschliche Überleben relevanten Grundlagen (wie saubere Luft, sauberes Trinkwasser) spenden können und dabei zahlreiche gesundheitliche Risiken massiv zunehmen.⁹ Diese ‚ökologische Gewalt‘ stellt – analog zu den ‚ökologischen Kinderrechten‘ – eine neue Gefährdung des Kindeswohls dar. Es könnte von einer chronischen Kindeswohlgefährdung durch die menschengemachten ökologischen Krisen ausge-

gangen werden. Dabei sind im Sinne der Kinderrechte insbesondere Gruppen betroffen, die infolge struktureller Diskriminierungen ohnehin besonders vulnerabel sind, wie Kinder in Armutslagen oder mit Behinderungen.¹⁰ Gleichzeitig können diese Gefährdungen nicht durch die Kinder- und Jugendhilfe über Inobhutnahmen und Hilfen zur Erziehung abgemildert oder abgewendet werden. Stattdessen müssen die vielfach durchaus benennbaren Verantwortlichen (v.a. fossile Konzerne) identifiziert werden, deren Handlungen Gewalt u. a. gegenüber nachfolgenden Generationen darstellen.¹¹

Auch im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) ist zu lesen, dass junge Menschen ein Recht auf Förderung ihrer Entwicklung haben und dass Jugendhilfe dazu beitragen soll, „positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§1 SGB VIII, Abs. 3). Um dieses Recht zu gewährleisten, ist eine gesunde Natur Grundvoraussetzung. Da junge Menschen, die Unterstützung durch die Jugendhilfe in Anspruch nehmen, mehrheitlich komplexen psychosozialen Belastungen ausgesetzt sind¹², die durch die ökologischen Krisen weiter zunehmen, ist es zentral sich für eine kinderrechtsbasierte Klimapolitik einzusetzen. Hier ist die Vernetzung mit Bündnissen und Gruppen aus Klima-, Umwelt- und Menschenrechtsbewegungen bedeutsam.

Als Sozialarbeiter:innen müssen wir die Zusammenhänge zwischen den ökologischen Krisen, der Situation von Kindern und Jugendlichen sowie unserer eigenen Rolle und der damit verbundenen Verantwortungen verstehen und einen Beitrag zur dringend notwendigen sozialökologischen Transformation unserer Gesellschaft leisten.

9 Schramkowski, B. (2022): Ökologische Gewalt als Kinderwohlgefährdung? In: Pfaff/Schramkowski/Lutz (Hrsg.): Klimakrise, Sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Herausforderungen für Soziale Arbeit. Weinheim: Beltz Juventa, S. 120–132
10 Schramkowski, B./Stamm, I. (i.E): Die Klimakrise als universelle Kinderrechtsgefährdung und mögliche Implikationen für die Kinder- und Jugendhilfe. Sozialmagazin. Themenheft ‚Klimakrise und Nachhaltigkeit‘ H. 7/8-2023.
11 Lindemann, G. (2022): Die ökologische Gewalt fordert längst Opfer. www.zeit.de/kultur/2022-11/klimawandel-oekologische-gewalt-aktivismus-klimaschutz?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.startpage.com%2F (Abruf 20.02.2023).
12 Welsche, M./Triska, S. (2023): Hilfen zur Erziehung. Theorie und Praxis der vollstationären Maßnahmen. Stuttgart: Kohlhammer.

Team Klimaschutz in der Kinder- und Jugendhilfe:

- Willibald Neumeyer (Einrichtungsleitung Caritas-Jugendhilfezentrum Schnaittach)
- Lisa Dörfler (Master of Social Work)
- Prof.in Dr.in Barbara Schramkowski (DHBW)
- Liane Muth (Deutscher Caritasverband)
- Astrid Schaffert (Deutscher Caritasverband)



Stand April 2022

WWW.KLIMA.CARITAS.DE/SOZIALE-ARBEIT

